

Bund Deutscher Radfahrer e. V.



**Wettkampfbestimmungen
für den**

Trialsport

Ausgabe 04/2020

Änderungshistorie

Ausgabe 04/2020 gegenüber 04/2019: Beschlüsse des BDR- Hauptausschuss vom 04. April 2020 in Frankfurt/Main:

Die WB Trial wurde komplett überarbeitet, da sich zahlreiche Änderungen in den UCI-Bestimmungen sowie auf nationaler Ebene ergeben haben. Daher wurde auf Änderungsmarkierungen verzichtet.

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Definitionen	4
1.2	Allgemeines	5
1.3	Wettkampfdisziplinen	6
1.4	Richtlinie Veranstaltungspersonal	7
2	WettkampfregeIn	8
2.1	Jury	8
2.2	Sektionen (kontrollierte Zonen)	8
2.3	Rundstrecke	11
2.4	Start- und Fahrordnung	11
2.5	Fahrzeit	12
2.6	Zeitkontrolle	12
2.7	Reparaturen	13
2.8	Fremde Hilfe	13
2.9	Sektions- und Strafpunktewertung	13
2.10	Von der Jury verhängte Zusatzstrafen	16
2.11	Auswertung, Ergebnisse Tageswertung.....	17
2.12	Auswertung, Ergebnisse Mehrtageswertung.....	18
2.13	Zuteilung Wertungspunkte	18
2.14	Fahrerbesprechung.....	18
2.15	Einsprüche	19
3	Alters- und Leistungsklassen	20
3.1	Klassen- und Alterseinteilung.....	20
4	Ausrüstung	21
4.1	Ausrüstung Fahrräder	21
4.2	Räder	21
4.3	StartNummern.....	21
4.4	Sportbekleidung	21
5	Deutsche Meisterschaft und Deutscher Trialpokal	23
5.1	Allgemein	23
5.2	Sektionen	23
5.3	Ausgabe der Punktekarten.....	23
5.4	Disziplinen.....	23
5.5	Auf- und Abstiegsbestimmungen	25
5.6	Wertung zur Deutschen Meisterschaft/Deutscher Trialpokal.....	26
5.7	Mannschaftswertung	26
5.8	Anmeldung/Abgabe der Nennung.....	27
5.9	Sektionen (kontrollierte Zonen)	27

1 EINLEITUNG

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesen Wettkampfbestimmungen verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Hiermit werden ausdrücklich alle Personen gleichberechtigt angesprochen, ganz egal welches Geschlecht sie haben.

Diese Wettkampfbestimmungen sind für alle in Deutschland unter dem Namen des BDR durchgeführten Fahrrad-Trialwettkämpfe bindend.

Abweichungen hiervon, mit Ausnahme nachfolgend aufgeführter Paragraphen, sind bei Verbands-, Regional-, bzw. Indoor-Wettbewerben möglich und sind mittels Generalausreibung oder Ähnlichem bekannt zu machen:

In jedem Fall sind bindend:

1.1

1.2.3

1.3

2.2.10 – 2.2.14

2.3.4-2.3.5

4.1

4.4.1

4.4.3

1.1 DEFINITIONEN

1.1.1 Definition „Befahren“

Eine der drei Achsen des Rades passiert die gedachte Torlinie/Fahrspurlinie.

1.1.2 Definition „Durchfahren“

Alle drei Achsen des Rades haben das Hindernis, Fahrspur, Tor, Band, Pfeil etc. zu passieren. Eine der Radachsen muss die gedachte Torlinie/Fahrspurlinie oberhalb dieser Linie passieren. Passieren beide Radachsen unterhalb der gedachten Torlinie/Fahrspurlinie, so gilt das Hindernis, Fahrspur, Tor, Band, Pfeil etc. als nicht passiert.

1.1.3 Definition „Torlinie“

Gedachte Linie zwischen den Markierungspfeilen eines Tores.

1.1.4 Definition „Verlängerte Torlinie“

Zu beiden Seiten über das eigentliche Tor hinaus verlängerte Torlinie.

1.1.5 Definition Strafpunkte

Strafpunkte werden entsprechend dieser Wettkampfbestimmungen innerhalb einer Sektion vergeben. Sie sind für die Platzierung eines Fahrers im Wettbewerb irrelevant und werden nach dem Überqueren der F-Linie (Vorderradachse) einer Sektion gelöscht. Sie werden auf keiner Liste geführt.

1.1.6 Definition Sektionspunkte (kurz: Punkte)

Punkte die für die strafpunktfreie Bewältigung eines Sektionssektors vergeben werden.

Innerhalb einer Sektion erlangte Punkte verlieren ihre Gültigkeit auch bei Erreichen von 5 Strafpunkten nicht.

1.2 ALLGEMEINES

- 1.2.1 Fahrrad-Trialsport-Wettbewerbe werden auf freiem Gelände unter uneingeschränkter Beachtung des Naturschutzes sowie in Hallen (Indoor-Veranstaltungen) ausgetragen.
- 1.2.2 Trial ist ein Radsportwettbewerb, bei dem „kontrollierte Zonen“ (Sektionen) entlang einer beschriebenen Rundstrecke mit einem Maximum an Punkten zu durchfahren sind.
- 1.2.3 Ausrichter und Teilnehmer haben auf die jeweiligen behördlichen und polizeilichen Verkehrsvorschriften und Auflagen, die allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung des BDR, Anti Doping Vorschriften und die Umweltrichtlinien des BDR zu achten.
- 1.2.4 Ausrichter und Teilnehmer haben auf die vorliegende Wettkampfbestimmung Trialsport zu achten.
- 1.2.5 Für die Einholung der für die Wettbewerbe erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen ist der Ausrichter verantwortlich. Ihm obliegt auch die Verkehrssicherungspflicht.
- 1.2.6 Die Unterkommission Trial des BDR veröffentlicht in jedem Jahr eine Trial-Info, in der besondere Austragungsbestimmungen und Regelungen aufgenommen werden können. Alle in der Trial-Info veröffentlichten Informationen gelten als Erweiterung zur Wettkampfbestimmung Trialsport und sind für Ausrichter und Aktive bindend. Bei Verbands-, Regional- und Indoor-Wettbewerben sind Abweichungen möglich, jedoch nicht bei BDR-Meisterschaften.
- 1.2.7 Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler und Sportlerinnen mit gültiger Lizenz sowie Sitz des lizenzbeantragenden Vereins in Deutschland. Bei Verbands-, Regional- und Indoor-Wettbewerben sind hierzu entsprechende Abweichungen möglich.
- 1.2.8 Teilnehmer haben vor dem Wettbewerb das vom Ausrichter bereitgestellte Nennungsformular auszufüllen und unterzeichnet am Nennbüro abzugeben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten, bzw. des Alleinvertretungsberechtigten erforderlich.
- 1.2.9 Das Nennungsformular hat folgendes zwingend zu enthalten:
- Anerkennung der Satzung und Ordnungen sowie des Reglements
 - Veranstaltungsbezeichnung und dessen Datum
 - Name, Anschrift, Geburtsdatum,
 - Name und Bundesland des Vereins des Teilnehmers
 - Disziplin, in welcher der Teilnehmer starten will
 - Rechtsverbindliche Einverständniserklärung des Teilnehmers bzw. Erziehungsberechtigten an der Teilnahme der Veranstaltung
 - Hinweis darauf, dass die Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt

Zusätzlich kann das Nennungsformular auch einen weiteren Haftungsverzicht enthalten.

Weitere freiwillige Angaben wie zum Beispiel

- E-Mail und Telefonnummer des Teilnehmers

sind rein optional. Das Nennungsformular sollte hierzu einen entsprechenden Hinweis zur DSGVO enthalten.

1.2.10 Startgeld

Der Ausrichter erhebt für die Finanzierung des Wettbewerbs ein Startgeld.

Bei Nichtteilnahme, Ausfall, Abbruch, etc. besteht kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung.

1.3 WETTKAMPFDISZIPLINEN

1.3.1 Unter Trial versteht man offiziell die folgenden Wettkampfformen, wie sie im Weiteren in diesen Wettkampfbestimmungen beschrieben sind:

Trialbike 20“ ausgeführt als Einzel- und/oder Mannschaftswettkampf

Trialbike 26“ ausgeführt als Einzel- und/oder Mannschaftswettkampf

Oben genannte Wettkampfformen können in einem Wettbewerb auch zusammengelegt werden. Hierauf ist in der zugehörigen Generalauszeichnung hinzuweisen.

1.3.2 Radgrößen

Trialbike 20“ (18-23Zoll)

Trialbike 26“ (24-26 Zoll)

1.3.3 Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung erfolgt nach dem Geburtsjahr des Sportlers und wird entsprechend der Spalte -Geburtsjahr- der untenstehenden Tabelle berechnet.

Klasse () = Int. Bezeichnung	Geburtsjahr	Spurfarbe	max. Sprungtiefe
Elite (Elite)	YYYY-19 bis 1900	Gelb	1,80m
Junioren (Juniors)	YYYY-17 und YYYY-18	Rot	1,40m
Damen (Women)	YYYY-16 bis 1900	Pink	1,20m
Jugend (Cadets)	YYYY-15 und YYYY-16	Schwarz	1,20m
Schüler (Minimes)	YYYY-13 und YYYY-14	Grün	1,00m
Schüler U13 (Benjamins)	YYYY-11 und YYYY-12	Blau	0,80m
Schüler U11 (Poussins)	YYYY-9 und YYYY-10	Weiß	0,60m
Schüler U9	YYYY-8 bis YYYY	Schwarz/Weiß	0,40m
Mädchen (Girls)	YYYY-12 bis YYYY-15	Pink (mit Smiley)	0,80m
Mädchen U12 (Youth Girls)	YYYY-11 bis YYYY	Weiß	0,60m

YYYY = Kalenderjahr in dem der Wettkampf stattfindet

Die Jury kann die Absprungtiefe, z. B. an Gefahrenstellen, anpassen

Ist im Wettkampf keine separate Damenklasse ausgeschrieben, so fahren Damen/Mädchen weiterhin nach ihrem Alter eine Klasse / Spur tiefer (max. grüne Spur). Ein freiwilliger Aufstieg ist jedoch möglich.

Die Klassen eines Wettbewerbs sind in der zugehörigen Generalaussschreibung aufzuführen.

1.3.4 Einzelwettkämpfe

Bei Einzelwettkämpfen wird jeder Fahrer in seiner Klasse einzeln gewertet.

1.3.5 Mannschaftswettkämpfe

Bei Mannschaftswettbewerben werden bis zu 4 Fahrer benannt. Hiervon dürfen max. zwei aus der gleichen Klasse stammen. Zur Auswertung werden nur die Ergebnisse der drei besten Fahrer herangezogen.

Ergibt die Addition der Wertungspunkte bei zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Summe, so entscheidet die größere Anzahl der „60-Punkte“ Sektionen. Bei weiterer Punktgleichheit die „50-Punkte“ Sektionen usw.. Besteht selbst nach Heranziehen der „0-Punkte“ Sektionen“ noch Punktgleichheit, entscheidet die kürzere Gesamtwettkampfzeit aller drei Fahrer.

Jeder Verein oder jedes Team kann Mannschaften nennen, wenn Ausrichter oder die Fachverbände eine Mannschaftswertung ausschreiben.

In den Klassen, in denen Halbfinale/Finale durchgeführt werden, wird für die Mannschaftswertung das Halbfinalergebnis gewertet.

1.4 RICHTLINIE VERANSTALTUNGSPERSONAL

1.4.1 Punktrichter

Das Mindestalter für den Erwerb der Punktrichterlizenz sowie der Ausübung dieser Tätigkeit wird auf 16 Jahre, zum Zeitpunkt des Ablegens der Prüfung, festgelegt.

1.4.2 Punktrichter bei Deutschen Meisterschaften

Abweichend zu 1.4.1 wird das Mindestalter eines lizenzierten Punktrichters bei Deutschen Meisterschaften auf 18 Jahre, zum Zeitpunkt des Wettkampfes, festgelegt.

1.4.3 Schiedsrichter/Fahrtleiter/Organisator

Das Mindestalter für den Erwerb der SFO-Lizenz sowie der Ausübung dieser Tätigkeit wird auf 21 Jahre, zum Zeitpunkt des Ablegens der Prüfung, festgelegt.

2 WETTKAMPFREGLN

2.1 JURY

- 2.1.1 Die Jury ist für den korrekten sportlichen Ablauf des Wettbewerbs verantwortlich. Sie besteht aus einem Fahrtleiter, einem offiziellen Schiedsrichter und dem Chefpunktrichter. Alle drei müssen an einer entsprechenden Ausbildung teilgenommen haben und im Besitz einer gültigen Lizenz sein.
- 2.1.2 Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit, siehe hierzu auch Sportordnung BDR.
- 2.1.3 Sektionsabnahme
Die Sektionen sind vor dem Wettkampf von der Jury hinsichtlich Regelkonformität (u. a. Absprungtiefen siehe 1.3.3), Schwierigkeitsgrad, etc. zu prüfen und ggf. anzupassen.
- 2.1.4 Die Jury ist berechtigt, die Sektionen den gültigen Wettkampfbestimmungen anzupassen.
- 2.1.5 Die Jury ist berechtigt, die Sektionen während des Wettbewerbs anzupassen. (z.B. geänderte Wetterbedingungen, nicht fahrbare Hindernisse).
- 2.1.6 Die Jury ist berechtigt, den Wettbewerb hinsichtlich Runden- und Sektionsanzahl anzupassen.

2.2 SEKTIONEN (KONTROLLIERTE ZONEN)

- 2.2.1 In die Rundstrecke sind für jede Klasse in entsprechender Anzahl Sektionen zu integrieren.
- 2.2.2 Mindestanzahl der Sektionen bei jeder 1 Tagesveranstaltung:
20“- und 26“-Halbfinal-/Finalmodus

Klasse	Halbfinale (Anzahl der Sektionen)	Finale (Anzahl der Sektionen)
Elite	18	6
Junioren	18	6

Damen	18	6
Jugend, Schüler		18
Schüler U13, Master, Schüler U11, Schüler U9, Mädchen, Mädchen U12		15

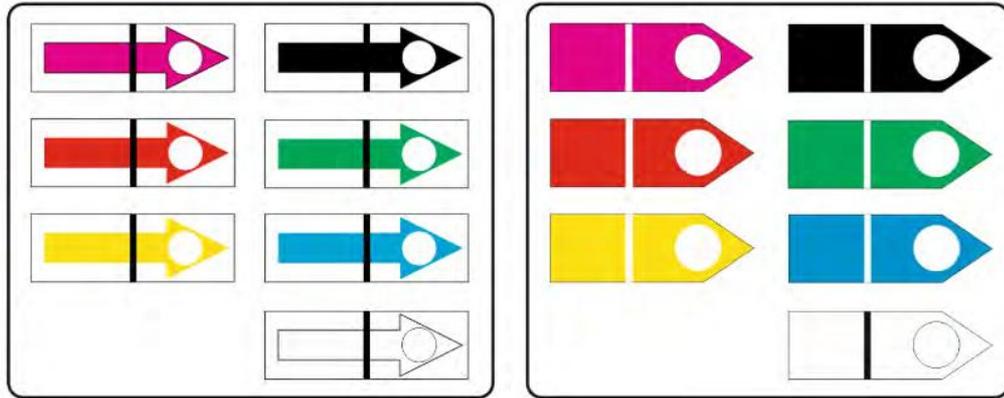
Ausnahmen können über die Ausschreibung geregelt werden.

- 2.2.3 Mindestanzahl der Sektionen bei jedem 20- und 26-Zoll-Einzelwettbewerb
Halbfinal-Finalmodus (2-Tagesveranstaltungen: 1.Tag Halbfinale, 2.Tag Finale)

Klasse	Halbfinale (Anzahl Sektionen)	Finale (Anzahl Sektionen)
Elite	18	6
Junioren	18	6
Damen	18	6
Jugend, Schüler		18
Schüler U13, Master, Schüler U11, Schüler U9, Mädchen, Mädchen U12		15

Ausnahmen können über die Ausschreibung geregelt werden.

- 2.2.4 Sektionen bestehen aus schwierigen Abschnitten künstlicher oder natürlicher Art, wie z.B. Steine, Wasser, Sand, Stufen, Steigungen, Abfahrten, Baumstämme, Betonröhren usw.
- 2.2.5 Sektionsabmessungen:
Länge der Fahrspur = 30 - 50 Meter (Vorschlag)
Breite der Fahrspur = muss mindestens 1 Meter in Lenkerhöhe betragen
- 2.2.6 Die seitlichen Begrenzungen müssen durch Trassierbänder gekennzeichnet werden, wobei eine Höhe zwischen 20 - 30 cm einzuhalten ist. Dies gilt auch für Stichbänder in der Sektion. In Sturzzone sind Pflöcke, die zur Befestigung der Trassierbänder verwendet/gesetzt werden, zum Schutze der Fahrer abzusichern (z.B. durch schräges an-/einbringen oder Schutz der Spitze z. B. mittels Tennisball).
- 2.2.7 Am Anfang jeder Sektion befindet sich eine Startlinie. Rechts neben der Startlinie ist eine ca. 30x20 cm große Tafel anzubringen. Auf dieser ist neben dem S (Start/Startlinie) die Nummer der jeweiligen Sektion angegeben (z.B. S1, S2 usw.). Es wird empfohlen, die in der jeweiligen Sektion fahrenden Klassen an dieser Tafel in den Spurfarben zu kennzeichnen.
Das Ende der Sektion wird ebenfalls durch ein auf der rechten Seite angebrachtes Schild und der Ziellinie markiert. Die Schilder an der Ziellinie tragen den Aufdruck F (= Finish) gefolgt von der Sektionsnummer. Beispiel: F1, F2, ...
- 2.2.8 Die Ziellinie sollte sich min. 3 Meter nach der letzten Schwierigkeit (Hindernis) befinden.
- 2.2.9 Sektionspfeile
Nur in Ausnahmefällen kann von den nachfolgenden Spezifikationen abgewichen werden:
- Abmessungen: Breite 12cm x Höhe 4cm
 - Einseitig bedruckt
 - Materialstärke: 800µm
 - Weißer Kreis: Pfeilnummer
 - Schwarze oder weiße vertikale Linie: Zeigt die Grenze des Pfeiles an
 - Beide Varianten sind erlaubt: weißer Hintergrund oder Vollfarben



2.2.10 Vor der Startlinie ist eine neutrale Zone von ca. 2 x 1,5 Meter einzurichten, in der sich nur ein Teilnehmer befindet. Beim Start in die Sektion müssen sich Vorder- und Hinterrad in der neutralen Zone befinden. Diese Zone ist durch ein andersfarbiges Trassierband zu kennzeichnen.

2.2.11 Für die einzelnen Klassen werden innerhalb der Sektion verschiedene Fahrwege ausgewiesen. Die Kennzeichnung des Fahrweges geschieht mit farbigen (siehe 1.3.3) Markierungspfeilen (siehe 2.2.9), entsprechend 2.2.13. Die Markierungspfeile sind so anzubringen (vertikal, von vorne sichtbar), dass ein eindeutiger, *vorwärts gerichteter* Fahrweg ab der Startlinie bis zur Ziellinie entsteht, der zweifelsfrei vom Fahrer erkannt werden kann. Jede Klasse muss entsprechend ihrer Farbmarkierung die Sektion befahren.

2.2.12 Jede Sektion ist in exakt sechs Sektoren aufzuteilen. Jeder Sektor besteht aus verschiedenen Hindernissen, welche durch Tore gekennzeichnet sind.

- Der erste Sektor beginnt an der Startlinie, sobald die Vorderradachse diese passiert.
- Der nächste Sektor beginnt am letzten Tor des vorherigen Sektors, sofern dieses von Vorder- und Hinterradachse passiert wurde.
- Ein Sektor endet, wenn Vorder- und Hinterradachse das letzte Tor dieses Sektors passiert haben.
Ausnahme: Der letzte Sektor einer Sektion endet, sofern die Vorderradachse die Ziellinie passiert.

Die Schwierigkeit der einzelnen Sektionssektoren sollte von Sektor eins bis sechs ansteigen. D. h.

Sektor eins = leichtester Sektor

Sektor sechs = schwierigster Sektor

2.2.13 Tore

- Tore sind durch zwei aufeinander zuweisende, gleichfarbige Markierungspfeile gekennzeichnet. Als Torlinie gilt die kürzeste gedachte Verbindung zwischen den vertikalen Linien der beiden Markierungspfeile.
Wird ein Tor von mehreren Klassen benutzt, so wird dieses durch Markierungspfeile der jeweiligen Klassenfarbe (Mehrfachkennzeichnung) gekennzeichnet.
Mit Ausnahme des letzten Sektionstores kann ein klasseneigenes Tor, eines nicht abgeschlossenen Sektors, mehrfach hintereinander durchfahren werden.

Das erste Durchfahren hat von vorne zu erfolgen.

- Ein Tor gilt dann als durchfahren, wenn
 - alle drei Achsen das Tor passiert haben und es einmal mehr von vorne als von hinten durchfahren wurde
 - die kürzeste gedachte Verbindung zwischen den vertikalen Linien auf den beiden Markierungspfeilen oberhalb von mind. einer Radachse überquert wird (siehe auch 1.1.2).

2.2.14 Tore innerhalb des gleichen Sektors sind mit

- derselben Nummer und zusätzlich
- mit einem Buchstaben (alphabetisch aufsteigend) zu kennzeichnen (z. B. 1A, 1B und 1C gehört zu Sektor 1).

Tore der einzelnen Sektionssektoren sind, in der Reihenfolge wie die Sektoren zu durchfahren sind, numerisch aufsteigend zu nummerieren.

Besteht ein Sektor aus mehr als einem Tor, so ist die Nummer des letzten Tores mit einem Kreis zu umranden.

2.2.15 In jeder Sektion wird die Zeit des Teilnehmers mit einer Stoppuhr gemessen. Das Zeitlimit pro Sektion beträgt 2 Minuten. Die Zeitmessung beginnt mit dem Passieren der Vorderradachse der S-Linie und endet mit dem Passieren mit der Vorderradachse der F-Linie. Es werden nur volle Sekunden gezählt.

2.2.16 Absprungtiefen

Bei der Auswahl der Sektionen sind folgende maximale Sprungtiefen zu beachten: siehe 1.3.3

Die Jury kann die Absprungtiefen, z. B. an Gefahrenstellen, anpassen.

2.3 RUNDSTRECKE

2.3.1 Die Sektionen liegen an einer bis ca. zwei Kilometer langen Rundstrecke, die so angelegt ist, dass die Teilnehmer ihr ohne Schwierigkeiten folgen können.

2.3.2 Am Nennbüro ist eine Streckenskizze auszuhängen, aus der die Teilnehmer die Lage der Sektionen an der Rundstrecke ersehen können.

2.3.3 Der Schiedsrichter schreibt in Absprache mit dem Ausrichter vor, ob die Sektionen in einer Reihenfolge oder frei wählbar zu befahren sind. Dieses ist bei der Fahrerbesprechung bekannt zu geben.

2.4 START- UND FAHRORDNUNG

2.4.1 Vor dem Start findet für alle Teilnehmer eine Fahrerbesprechung statt, in der alle wichtigen Informationen über den Ablauf der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer Pflicht. Erst danach erfolgt für alle der Start.

- 2.4.2 Jeder Teilnehmer ist für das pünktliche Erscheinen zur vorgegebenen Startzeit selbst verantwortlich. Dies gilt für den Minutenstart und den Massenstart.
- 2.4.3 Während des Wettbewerbes müssen sich alle Teilnehmer diszipliniert verhalten und im Sinne der Chancengleichheit die Bestimmungen und Ordnungen des BDR sowie des Ausrichters beachten. Über diese haben sich die Fahrer vor Abgabe der Nennung ausreichend zu informieren.
- 2.4.4 Während des Wettbewerbs besteht für den Sportler bei der Sektionsbesichtigung sowie beim Fahren mit dem Rad Helmpflicht.
- 2.4.5 Bei Unfällen muss unverzüglich „Erste Hilfe“ geleistet oder mindestens für diese gesorgt werden. Ferner muss während der gesamten Veranstaltung ein Rettungssanitäter am Gelände vorhanden sein. Für die Bestätigung des auftretenden Zeitverlustes in diesen Fällen hat der Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Diese Bestätigung muss durch einen Offiziellen erfolgen (Jury, Punktrichter).
- 2.4.6 Nach dem Start des Wettbewerbs dürfen sich, außer den Punktrichtern, nur die Jury und der teilnehmende Sportler, der vom Punktrichter aufgefordert wird, in der Sektion befinden. Hilfestellung, um den Teilnehmer zu schützen, ohne ihn in irgendeiner Weise zu beeinflussen, ist nach Absprache mit dem Punktrichter erlaubt.
- 2.4.7 Es ist erlaubt, die Sektionen zu Fuß abzugehen. Der in Wertung befindliche Sportler darf dabei nicht behindert werden.
- 2.4.8 Die von den Punktrichtern erteilten Punkte sind zuerst in die an der Sektion zu führende Kontrollliste einzutragen. Anschließend ist die Wertung auf der Punktekarte, die jeder Teilnehmer beim Start erhält, zu vermerken. Im Falle einer Abweichung zwischen der Punktekarte und der Kontrollliste entscheidet die Jury.
- 2.4.9 Die Punktekarten müssen auch bei Ausfall oder Aufgabe des Wettbewerbs bei der Auswertung abgegeben werden.

2.5 FAHRZEIT

- 2.5.1 Die Gesamtfahrzeit wird durch die Jury bestimmt und ist ausreichend zu bemessen.
- 2.5.2 Eine Veränderung der Fahrzeit im laufenden Wettbewerb kann nur die Jury veranlassen. Die Veränderung muss offiziell bekannt gegeben werden und kann zu jeder Zeit des Wettbewerbs erfolgen.
- 2.5.3 Die Karenzzeit beginnt nach Ablauf der Gesamtfahrzeit und beträgt 30 Minuten.

2.6 ZEITKONTROLLE

- 2.6.1 Die Zeitkontrolle befindet sich bei Start und Ziel. Die Gesamtfahrzeit jedes Teilnehmers wird bei Minutenstart durch Eintragung der Startzeit in die erste Punktekarte und der Zielzeit in die letzte Punktekarte ermittelt. Bei Massenstart erfolgt keine Eintragung der Startzeit. Die Zielzeit muss jedoch eingetragen werden.

2.7 REPARATUREN

2.7.1 Die Durchführung von Reparaturen während des Wettbewerbes sind erlaubt, jedoch nicht innerhalb einer Sektion oder an einer Stelle, an der andere Teilnehmer behindert oder gefährdet werden.

2.8 FREMDE HILFE

Folgende Hilfen durch Eltern, Betreuer oder Begleitpersonen sind nicht erlaubt, gelten als grob unsportliches Verhalten und werden entsprechend 2.10.4 geahndet:

2.8.1 Sich für den Fahrer am Eingang einer Sektion anstellen

2.8.2 Den Punktrichter kritisieren

2.8.3 Die Sektionen zu betreten.

Hilfestellung, zum Schutz des Teilnehmers ohne Einwirkung auf dessen Fahrleistung, ist in Absprache mit dem Punktrichter erlaubt.

Stellt der Punktrichter eine Einwirkung seitens der hilfestellenden Person auf die Fahrleistung des aktiven Teilnehmers fest, so sind hierfür 5 Strafpunkte zu vergeben.

2.8.4 Sich in den Wettbewerb einmischen, z.B. durch Anweisungen, anfassen der Teilnehmer in der Sektion (mit Ausnahme von 2.8.3), verändern der Sektion bzw. deren Beschaffenheit oder verunsichern von fremden/anderen Fahrern

2.9 SEKTIONS- UND STRAFPUNKTEWERTUNG

Alle Fahrer müssen die nachfolgenden Regeln einhalten und jederzeit alle Anweisungen der Punktrichter bzw. der Jury befolgen. Jeder Fahrer muss sich zu jeder Zeit den Idealen gutem sportlichen Verhaltens entsprechend verhalten. Jegliches Benehmen, welches ihn selbst oder den Sport in Misskredit bringt, ist zu vermeiden.

Die Verwendung von obszöner/vulgärer oder unflätiger Sprache ist verboten. Fahrer, die eine solche Sprache benutzen, werden bestraft. Das Strafmaß wird durch die Jury festgelegt.

Generell wird zwischen Strafpunkten (siehe 1.1.5) und Punkten (siehe 1.1.6) unterschieden.

Strafpunkte sind entsprechend **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bzw. 2.9.3 unter Berücksichtigung nachfolgender Spezifikationen, zu vergeben:

- Als Messpunkte gelten die Laufradachsen und die Längsachse des Trialrades.
- Unterteilung des Körpers in vier Zonen:
 - Fuß bis zum Knöchel
 - Zwischen Knöchel und Hüfte
 - Oberer Teil des Körpers von der Hüfte an, einschließlich Arme und Kopf
 - Hand bis zum Handgelenk (inkl. des Lenkers, sofern dieser von einer Hand berührt wird)

Je 10 Punkte erhält der Fahrer für jede strafpunktfreie Bewältigung eines Sektionssektors (Beginn/Ende eines Sektors siehe 2.2.10). Da jede Sektion in exakt

sechs Sektoren eingeteilt ist, sind je Sektion max. 60 Punkte zu erreichen.

- Der Fahrer beginnt jede Sektion mit null Strafpunkten und null Punkten.
- Bei Erreichen von 5 Strafpunkten bleiben die bis dahin erreichten Punkte erhalten.

2.9.1 Punkt- und Strafpunktvergabe

Der Punktrichter allein vergibt innerhalb einer Sektion die Strafpunkte (siehe 1.1.5) und Punkte (siehe 1.1.6) entsprechend 2.9.2 und 2.9.3.

Die Entscheidung des Punktrichters ist eine Tatsachenentscheidung und kann ausschließlich von der Jury, im Fall der Falschauslegung dieser Wettkampfbestimmung, geändert werden.
(Siehe auch Sportordnung BDR)

2.9.2 Je 1 Strafpunkt

- a) Jedes Berühren des Hindernisses oder des Bodens mit einem Teil des Fahrrades (außer den Reifen), welches der Stabilisierung des Gleichgewichtes dient.
Ausnahme:
Schleifen/Streifen eines Fahrradteiles (ohne dass auf diesem Gewicht ruht) während das Fahrrad in Bewegung ist, ist erlaubt.
- b) Jedes Berühren des Hindernisses oder des Bodens mit einem Körperteil, welches der Stabilisierung des Gleichgewichtes dient.
Ausnahme:
Schleifen/Streifen eines Körperteils (ohne dass auf diesem Gewicht ruht) während das Fahrrad/Körper in Bewegung ist, ist erlaubt.
- c) Auf-/Absetzen eines Pedals oder Kettenschutzes auf dem Hindernis oder Boden
- d) Schleifen eines gesetzten Fußes auf dem Boden oder auf einem Hindernis
- e) Gleichzeitiges Aufsetzen des Unterschutzes und des Pedals auf dem Boden oder auf dem Hindernis
- f) Den Fuß auf der Stelle drehen ist erlaubt.

Einzelne Strafpunkte werden aufaddiert (z. B. gesetzter Fuß = 1. Punkt, zusätzlich Knie = 2. Punkt).

Beim Erreichen von 5 Strafpunkten in einer Sektion ist die maximale Punktzahl erreicht und die Sektion ist an der Stelle, an der die 5 Strafpunkte erreicht sind, sofort zu verlassen.

2.9.3 5 Strafpunkte

- a) Wird nach erstmaligem Überfahren der S- Linie mit der Vorderradachse die S- Linie erneut mit der Vorderradachse überfahren.
- b) Über- oder Unterfahren oder Überschwenken mit einer der drei Achsen sowie Zerreißen bzw. Beschädigen der Sektionsbegrenzungen (Band, Pfeil oder Pfosten).
Ausnahme/Besonderheit S-Linie:

Nachdem der Fahrer in die Sektion eingefahren ist und die Sektionsfahrzeit läuft (siehe 2.2.15), kann die S-Linie mit Hinterrad- und/oder Längsachse auch mehrere Male überquert werden (z. B. zur Vergrößerung des Anlaufs).

Ausnahme/Besonderheit F-Linie:

Während die Sektionsfahrzeit (siehe 2.2.15) läuft, kann die F-Linie mit Hinterrad- und/oder Längsachse auch mehrere Male überquert werden (z. B. zur Vergrößerung des Anlaufs)

- c) Auslassen eines eigenen Tores. Dieses greift, wenn der Sportler aus der Sektion fährt (F) oder das in der Nummerierung nächstfolgende Tor befährt.
- d) Befahren eines klassenfremden Tores
- e) Befahren/Durchfahren eines eigenen Tores von der Rückseite, wenn es nicht zuvor von vorn durchfahren wurde.
- f) Bei Neutralisierung eines Tores und anschließendem Befahren/Durchfahren eines anderen Tores mit einer höheren Nummerierung.
Ein Tor gilt als neutralisiert, wenn es genauso häufig von vorn wie von hinten durchfahren wurde.
Ein Tor gilt nur dann als durchfahren, wenn alle drei Achsen das Tor passiert haben und es einmal mehr von vorne als von hinten durchfahren wurde (siehe 1.1.2.)
- g) Festhalten des Trialbikes mit der Hand, außer an Teilen oberhalb des Steuersatzes.
- h) Beide Füße gleichzeitig auf dem Boden oder auf dem Hindernis.
- i) Beide Füße komplett auf einer Seite des Trialbikes, bei einem gesetzten Fuß auf dem Boden oder auf dem Hindernis.
- j) Sturz mit Bodenberührung von Körperteilen oberhalb der Hüfte. Sitzen auf dem Boden oder auf einem Hindernis.
- k) Abstützen mit der Hand auf einem Hindernis oder auf dem Boden, wenn die Hand den Lenker verlassen hat.
- l) Durchheben durch ein Tor bei gesetztem Fuß
5 Strafpunkte, sofern zum Zeitpunkt des Fußsetzens folgende Situation gegeben ist:
Vorder- oder Hinterradachse befindet sich hinter der Torlinie (siehe 1.1.3) oder der verlängerten Torlinie (siehe 1.1.4) und hat die Torlinie nicht von vorne passiert.
- m) Erneutes Befahren/Durchfahren eines Tores eines abgeschlossenen Sektors. Die Punkte der bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Sektoren bleiben erhalten (inklusive des Sektors dessen Tor noch einmal befahren wurde).
- n) Befahren/Durchfahren eines eigenen Tores, welches nicht der vorgesehenen Reihenfolge des Sektionsablaufes entspricht (z. B. 1C vor 1B, oder 4C vor

3B).

- o) Überschreiten der Sektionsfahrzeit um eine volle Sekunde
Die bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Punkte bleiben erhalten.

Die Strafpunkte werden addiert. Beim Erreichen von 5 Strafpunkten in einer Sektion ist die maximale Punktzahl erreicht und die Sektion ist an der Stelle, an der die 5 Strafpunkte erreicht sind, sofort zu verlassen.

2.10 VON DER JURY VERHÄNGTE ZUSATZSTRAFEN

2.10.1 Die erreichten Punkte werden um den Betrag der Zusatzstrafpunkte verringert.

Beispiel:

Erreichte Punkte im gesamten Wettkampf:	300
Von der Jury verhängte Zusatzstrafpunkte:	100
Zusatzstrafpunkte durch Fahrzeitüberschreitung:	40
Punkte die in die Tages-/Gesamtwertung einfließen:	$300 - 100 - 40 = 160$

2.10.2 Punktabzug bei Überschreiten der Fahrzeit

Je Minute innerhalb der Karenzzeit (es werden nur volle Sekunden gezählt):
Minus 10 Punkte

2.10.3 Punktabzug bei Startverspätung (nur Minutenstart)

Jede angefangene Minute (es werden nur volle Sekunden gezählt):
Minus 10 Punkte

2.10.4 Minus 100 Punkte bei:

- Fremder Hilfe (siehe 2.8)
- Verlust der Punktekarte
- Unsportlichem Benehmen der Teilnehmer
- Auslassen einer Sektion
- Eintrag in die Punktekarte ohne Einfahren in die Sektion
- Nichtbeachtung der Regeln bzgl. Startnummer, Fahrrad und Trikot

2.10.5 Wertungsausschluss bei

- Abbrechen des Wettbewerbs.
- Fortsetzung des Wettbewerbs eines verletzten Teilnehmers ohne Freigabe des behandelnden Arztes oder Sanitäters.
- Überschreiten der Karenzzeit
- Auslassen von mehr als 3 Sektionen
- Tragen von Kopfhörern, Telefon oder ähnlichem am Körper oder Rad in der Sektion bei Befahren der Sektion in Wertung
- Fahren der Sektionen oder des Rundkurses ohne Helm.
- „Parken“ des Rades vor dem Start an den offiziellen Sektionen, um hierdurch einen Startvorteil zu erlangen
- Verändern der Sektionen oder deren Beschaffenheit
- Befahren der Sektionen vor dem Wettbewerb

2.10.6 Verwarnungen

Ein Fahrer kann eine offizielle mündliche Verwarnung aufgrund eines bestimmten Fehlverhaltens erhalten. Bei der ersten Verwarnung, die einem Fahrer bei einer Veranstaltung ausgesprochen wird, werden, außer dem Hinweis auf die Verwarnung, keine spezifischen Strafen verhängt. Die Erteilung einer weiteren Verwarnung für denselben oder einen anderen Verstoß am selben Tag, führt jedoch zum Ausschluss des Fahrers vom Wettbewerb.

Eine erteilte Verwarnung ist auf der gedruckten Ergebnisliste, wie auch der Anzeigetafel (Monitor), anzuzeigen.

2.10.7 Verweisung einer Person vom Wettbewerbsort

Die Jury kann nach eigenem Ermessen eine Person des Wettkampfortes verweisen, wenn sie gegen eine der in diesem Regelwerk enthaltenen Bestimmungen verstößt.

2.11 AUSWERTUNG, ERGEBNISSE TAGESWERTUNG

2.11.1 Die erreichten Punkte werden nach jeder Runde in eine Übersichtstafel am Nennbüro eingetragen. Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl ist Sieger in seiner Klasse. Bei Entscheidungen im Halbfinal-/Finalmodus ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl im Finale Sieger.

2.11.2 Die weiteren Platzierungen erfolgen absteigend nach der Punktezahl.

2.11.3 Punktgleichstand von mind. zwei Fahrern

Erreichen zwei oder mehr Fahrer die gleiche Punktzahl, entscheiden die nachfolgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge:

1. Höhere Anzahl von Sektionen mit maximal möglicher Punktzahl (60);
2. Höhere Anzahl von Sektionen mit fünfzig Punkten, mit vierzig Punkten usw. .:

Besteht selbst nach Heranziehen der „Null-Punkte-Sektionen“ noch Punktgleichstand, so wird abhängig von der Platzierung und dem Austragungsmodus wie folgt verfahren:

g) Wettbewerb mit Halbfinal/Final-Modus

Entscheidung um Platzierung der Finalteilnehmer im Halbfinale:

Es ist von der Jury eine Sektion zu bestimmen, die ihrer Meinung nach eine Entscheidung herbeiführen kann.

Im Falle, dass alle Fahrer in dieser Sektion die gleichen Punkte erlangen, entscheidet die kürzere Sektionsfahrzeit.

Im Falle, dass alle Fahrer in dieser Sektion null Punkte erlangen, gewinnt derjenige, der in der Sektion am weitesten gekommen ist.

Alle folgenden Platzierungen:

Es entscheidet die kürzere Wettkampfzeit

Finale:

Der Sportler mit dem besseren Halbfinalergebnis gewinnt

Alle folgenden Platzierungen:

Es entscheidet die kürzere Wettkampfzeit

h) Alle Wettkämpfe mit abweichendem Modus zu a)

Entscheidung um Platz 1:

Es ist von der Jury eine Sektion zu bestimmen, die ihrer Meinung nach eine Entscheidung herbeiführen kann.

Im Falle, dass alle Fahrer in dieser Sektion die gleichen Punkte erlangen, entscheidet die kürzere Sektionsfahrzeit.

Im Falle, dass alle Fahrer in dieser Sektion null Punkte erlangen, gewinnt derjenige, der in der Sektion am weitesten gekommen ist.

Alle folgenden Platzierungen:

Es entscheidet die kürzere Wettkampfzeit

2.12 AUSWERTUNG, ERGEBNISSE MEHRTAGESWERTUNG

2.12.1 Wird bei einer Veranstaltungsserie (Doppelveranstaltung bzw. mehreren Veranstaltungswochenenden) nach Addition der Wertungspunkte Wertungspunktgleichheit zwischen 2 Teilnehmern festgestellt, wird die Summe der Punkte der betroffenen Teilnehmer ermittelt. Wenn der Wettbewerb aus Halbfinale und Finale besteht, werden die Punkte aus den Halbfinalen ermittelt. Der Teilnehmer mit der höheren Punktzahl belegt dann den ranghöheren Platz. Die weiteren Platzierungen erfolgen absteigend nach den Punkten. Sollte die Summe der Punkte aus allen Veranstaltungen gleich groß sein, wird die größere Anzahl der 60-50-40-30-20-10-0-er Sektionen aller Wettbewerbe ermittelt. Bei weiterer Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis des letzten Wettbewerbs, an dem alle betroffenen Sportler teilgenommen haben. Ist dies nicht möglich, so zählt das bessere Ergebnis des jeweils letzten Wettbewerbs der betroffenen Fahrer.

2.13 ZUTEILUNG WERTUNGSPUNKTE

2.13.1 Zuteilung Wertungspunkte:

Platz 1 = 20 Punkte	Platz 2 = 17 Punkte	Platz 3 = 15 Punkte
Platz 4 = 13 Punkte	Platz 5 = 11 Punkte	Platz 6 = 10 Punkte
Platz 7 = 9 Punkte	Platz 8 = 8 Punkte	Platz 9 = 7 Punkte
Platz 10 = 6 Punkte	Platz 11 = 5 Punkte	Platz 12 = 4 Punkte
Platz 13 = 3 Punkte	Platz 14 = 2 Punkte	Platz 15 = 1 Punkt

Ab Platz 15 erhält jeder Teilnehmer in Wertung 1 Punkt.

2.14 FAHRERBESPRECHUNG

2.14.1 Jeder Fahrer hat an der Fahrerbesprechung, die vor dem Start stattfindet, teilzunehmen.

2.14.2 Bekannt gegeben werden Startart, Startzeit, Anzahl und Reihenfolge der Sektionen, Anzahl der Runden, Jury, Gesamtfahrzeit und evtl. geänderte Durchführungsbestimmungen sowie spezifische Informationen bezüglich des Wettkampfes.

2.14.3 Der Jury obliegt die Entscheidung, die Fahrerbesprechung durch mindestens eine anderweitige Publikation (Aushang, Anzeige auf Monitor, etc.) zu ersetzen.

2.15 EINSPRÜCHE

2.15.1 Einsprüche sind in der Sportordnung unter „Rechtsmittel“ geregelt.

2.15.2 Einsprüche können nur Teilnehmer, bzw. dessen gesetzlichen Vertreter einlegen oder lizenzierte Mannschaftsvertreter (siehe Sportordnung BDR)

2.15.3 Einsprüche sind schriftlich einzulegen (Gebühren siehe Sportordnung BDR)

2.15.4 Der Wettbewerb endet mit Aushang der Ergebnislisten. Die Einspruchsfrist beträgt 30 Minuten ab Aushang der Ergebnislisten.

2.15.5 Sammeleinsprüche, Einsprüche gegen die Zeitnahme und gegen die Entscheidung von Punktrichtern sind unzulässig.

2.15.6 Über eingereichte Einsprüche entscheidet die Jury.

3 ALTERS- UND LEISTUNGSKLASSEN

3.1 KLASSEN- UND ALTERSEINTEILUNG

- 3.1.1 Die Klassen sind nach dem Alter des Sportlers eingeteilt. Grundlage für die Einstufung ist das Geburtsjahr, siehe 1.3.3
- 3.1.2 Es kann freiwillig in der nächsthöheren Altersklasse gefahren werden. Über freiwilligen Aufstieg entscheidet nach einem schriftlichen Antrag die Unterkommission Trial des BDR. Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor der jeweils ersten Veranstaltung schriftlich eingehen. Für die jeweiligen Meisterschaften (DM 20“, DM 26“, SDM, ODM, NDM etc.) sind separate Anträge zu stellen:
- | | |
|---------------|-----------------------------|
| DM | : BDR Unterkommission Trial |
| SDM, ODM, NDM | : bei der jeweiligen ARGE. |
- 3.1.3 Qualifikation für internationale Wettbewerbe
- Informationen hierzu werden jährlich durch den zuständigen BDR-Vizepräsidenten und die Unterkommission Trial in der Trial-Info bekannt gegeben.

4 AUSRÜSTUNG

4.1 AUSRÜSTUNG FAHRRÄDER

- 4.1.1 Ein Trialbike muss jeweils eine funktionstüchtige Bremse für Vorder- und Hinterrad besitzen.
- 4.1.2 Rahmen, Lenker und Gabel dürfen keine sichtbaren Risse aufweisen.
- 4.1.3 Steuerkopf-, Tret- und Radlager dürfen kein zu großes Spiel haben.
- 4.1.4 Haken bzw. Pedalriemen oder ähnliche Pedalsysteme sind nicht erlaubt.
- 4.1.5 Trialräder dürfen keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten haben.
- 4.1.6 Reifen dürfen nicht mit Ketten, Tauen oder anderen Hilfsmitteln versehen werden.

4.2 RÄDER

- 4.2.1 Radgrößen siehe 1.3.2
- 4.2.2 Bei den „24-26“ Zoll-Rädern darf nur an der Antriebsseite ein „Rockring“ als Kettenblattschutz vorhanden sein. Zusätzliche Montage eines Unterschutzes ist nicht erlaubt. „18-23“ Zoll-Räder dürfen einen Unterschutz haben.

4.3 STARTNUMMERN

- 4.3.1 Auf den Startnummerträgern sind die Startnummer und die Spurfarbe deutlich erkennbar anzubringen. Startnummern dürfen in keinsten Weise verändert werden.
- 4.3.2 Die Startnummerträger werden so angebracht, dass sie von vorne gut lesbar sind.
- 4.3.3 Sind auf den Startnummerträgern Sponsorenlogos aufgebracht, dürfen diese nicht entfernt oder überklebt werden.
- 4.3.4 In allen Klassen werden die Startnummern, anhand der Platzierungen des Vorjahres, ab der ersten Veranstaltung fortlaufend vergeben.

4.4 SPORTBEKLEIDUNG

- 4.4.1 Der Helm muss das Prüfsiegel einer international anerkannten Prüfstelle (wie z.B. TÜV, DIN-, SNELL- oder ANSI-Norm) tragen. Er darf keinerlei Beschädigungen oder Veränderungen/Anbauten aufweisen.
- 4.4.2 Es ist eine sportliche, kurz- oder langärmelige, oberkörperbedeckende Bekleidung, eine Hose, sowie festes Schuhwerk zu tragen. Handschuhe sind empfehlenswert, Schienbeinschoner werden empfohlen.
- 4.4.3 Das Tragen eines Rückenprotektors ist für die Geburtsjahrgänge yyyy bis yyyy-11 Pflicht. Für alle anderen Jahrgänge wird er empfohlen.
(yyyy = Kalenderjahr in dem der Wettkampf stattfindet)

- 4.4.4 Die Siegerehrung zählt zum Wettkampf und erfordert somit das Tragen angemessener Kleidung (vgl. 4.4.2)
- 4.4.5 Vor dem Start oder während des Verlaufs eines Wettkampfs kann die Jury das Fahrrad, den Helm, den Rückenprotector und die Bekleidung eines Fahrers hinsichtlich Konformität zum Regelwerk überprüfen.
Jeder Fahrer, dessen Ausrüstung nach Ansicht der Jury nicht sicher ist oder nicht dem Regelwerk entspricht, ist vom Wettkampf auszuschließen.
Jedem Fahrer, der nicht alle Anweisungen der Jury bzgl. seiner Ausrüstung/Bekleidung Folge leistet, kann die Teilnahme an jeglichen Wettkämpfen untersagt werden.

5 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT UND DEUTSCHER TRIALPOKAL

Zusätzlich bzw. abweichend zu den allgemeinen Wettkampfbestimmungen (1-4) gelten bei den Deutschen Meisterschaften die nachfolgenden Regelungen.

5.1 ALLGEMEIN

5.1.1 Zwischen dem BDR und dem Ausrichter einer Deutschen Meisterschaft wird ein Vertrag geschlossen. In dem Pflichtenheft werden alle organisatorischen, medialen, sportlichen und finanziellen Rechte und Pflichten geregelt.

5.1.2 Wettkampf-Bezeichnungen

- | | |
|------------------------------------|---------------------------|
| ▪ Deutsche Meisterschaft Trial 20“ | Kurzbez.: DM-Trial 20“ |
| ▪ Deutscher Trialpokal 20“ | Kurzbez.: Trialpokal 20“ |
| ▪ Deutsche Meisterschaft Trial 26“ | Kurzbez.: DM-Trial 26“ |
| ▪ Deutscher Trialpokal 26“ | Kurzbez.: Trialpokal 26“^ |

5.1.3 Die Jury besteht aus einem Fahrtleiter, einem von der Unterkommission-Trial bestellten Schiedsrichter sowie einem Chefpunktrichter. Alle Offiziellen müssen an einer entsprechenden Ausbildung teilgenommen haben und im Besitz einer gültigen Lizenz sein.

5.2 SEKTIONEN

5.2.1 Beim Sektionsbau sind min. zwei vom Ausrichter unabhängige Personen einzubinden.

5.2.2 Die Jury legt an jedem Wettbewerbstag zu den vom Ausrichter geplanten Finalsektionen Ausweichsektionen in entsprechender Anzahl fest.

5.3 AUSGABE DER PUNKTEKARTEN

5.3.1 Nach der Fahrerbesprechung ist unmittelbar vor dem Start zur ersten Runde die erste Punktekarte an die Starter auszugeben. Erst danach erfolgt für alle der Start.

5.4 DISZIPLINEN

Die Disziplinen und die Klassen für die alljährlich durchzuführenden Deutschen Meisterschaften und des Deutschen Trialpokals sind in nachstehenden Tabellen aufgeführt.

5.4.1 Doppelstart

Sportlern der Klassen Elite und Junioren ist die Teilnahme an der DM-Trial 20“ und der DM-Trial 26“ im selben Kalenderjahr untersagt.

Ausnahmen können über die Generalausreibung geregelt werden.

5.4.2 Klasseneinteilung 20“

Die Klasseneinteilung erfolgt nach dem Geburtsjahr des Sportlers und wird entsprechend der Spalte -Geburtsjahr- der untenstehenden Tabellen berechnet.

Deutsche Meisterschaft

Klasse () = Int. Bezeichnung	Geburtsjahr	Spurfarbe	max. Sprungtiefe
Elite (Elite)	YYYY-19 bis 1900	Gelb	1,80m
Junioren (Juniors)	YYYY-17 und YYYY-18	Rot	1,40m
Damen (Women)	YYYY-16 bis 1900	Pink	1,20m
Jugend (Cadets)	YYYY-15 und YYYY-16	Schwarz	1,20m
Schüler (Minimes)	YYYY-13 und YYYY-14	Grün	1,00m

YYYY = Kalenderjahr in dem der Wettkampf stattfindet

Die Jury kann die Absprungtiefen, z. B. an Gefahrenstellen, anpassen

Deutscher Trialpokal

Klasse () = Int. Bezeichnung	Geburtsjahr	Spurfarbe	max. Sprungtiefe
Master	YYYY-17 bis 1900	Schwarz	1,20m
Schüler U13 (Benjamins)	YYYY-11 und YYYY-12	Blau	0,80m
Schüler U11 (Poussins)	YYYY-9 und YYYY-10	Weiß	0,60m
Mädchen (Girls)	YYYY-12 bis YYYY-15	Pink (mit Smiley)	0,80m
Mädchen U12 (Youth Girls)	YYYY-11 bis YYYY	Weiß	0,60m

YYYY = Kalenderjahr in dem der Wettkampf stattfindet

Die Jury kann die Absprungtiefen, z. B. an Gefahrenstellen, anpassen

5.4.3 Klasseneinteilung 26"

Die Klasseneinteilung erfolgt nach dem Geburtsjahr des Sportlers und wird entsprechend der Spalte -Geburtsjahr- der untenstehenden Tabellen berechnet.

Deutsche Meisterschaft

Klasse () = Int. Bezeichnung	Geburtsjahr	Spurfarbe	max. Sprungtiefe
Elite (Elite)	YYYY-19 bis 1900	Gelb	1,80m
Junioren (Juniors)	YYYY-17 und YYYY-18	Rot	1,40m
Jugend (Cadets)	YYYY-15 und YYYY-16	Schwarz	1,20m
Schüler (Minimes)	YYYY-13 und YYYY-14	Grün	1,00m

YYYY = Kalenderjahr in dem der Wettkampf stattfindet

Die Jury kann die Absprungtiefen, z. B. an Gefahrenstellen, anpassen

Deutscher Trialpokal

Klasse	Geburtsjahr	Spurfarbe	max. Sprungtiefe
Master	YYYY-15 bis 1900	Schwarz	1,20m
Damen (Women)	YYYY- 16 bis 1900	Pink	1,20m

YYYY = Kalenderjahr in dem der Wettkampf stattfindet

Die Jury kann die Absprungtiefen, z. B. an Gefahrenstellen, anpassen

- 5.4.4 Das Mindestalter bei der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft Trial 26“ und dem Deutschen Trialpokal 26“ entspricht dem jüngsten Geburtsjahrgang der Schülerklasse. Eine Ausnahme hierzu bildet jedoch ein genehmigter Antrag auf freiwilligen Aufstieg.

5.5 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN

5.5.1 Trialpokal 26“

Der Aufstieg vom Trialpokal 26“ in die Deutsche Meisterschaft Trial 26“ ist freiwillig.

Startberechtigung Masterklasse:

Sportler die im Vorjahr in der DM in der Eliteklasse gestartet sind, sind nicht startberechtigt. Über Ausnahmen hierzu entscheidet die Unterkommission-Trial, wofür bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung ein Antrag an die Kommission zu richten ist.

5.5.2 Trialpokal 20“

Startberechtigung Masterklasse:

Sportler die im Vorjahr in der DM in der Eliteklasse gestartet sind, sind nicht startberechtigt. Über Ausnahmen hierzu entscheidet die Unterkommission-Trial, wofür bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung ein Antrag an die Kommission zu richten ist.

5.6 WERTUNG ZUR DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT/DEUTSCHER TRIALPOKAL

5.6.1 Der 20“- und 26“-Wettbewerb wird für die Klassen Elite und Junioren im Halbfinal-/Finalmodus pro Veranstaltungstag entschieden. Die anderen 20“- und 26“-Klassen fahren Einzelwettbewerbe pro Veranstaltungstag. Es besteht die Möglichkeit, den Wettbewerb für alle Klassen im Halbfinal-/Finalmodus durchzuführen. (2-Tagesveranstaltung)

Sollte wegen höherer Gewalt das Finale für die Klassen Elite oder Junioren an einem Wettbewerbstag nicht durchführbar sein, werden die Punkte aus dem betroffenen Halbfinale gewertet.

5.6.2 Zuteilung der Wertungspunkte bei einer Veranstaltungsserie:

Platz 1 = 20 Punkte	Platz 2 = 17 Punkte	Platz 3 = 15 Punkte
Platz 4 = 13 Punkte	Platz 5 = 11 Punkte	Platz 6 = 10 Punkte
Platz 7 = 9 Punkte	Platz 8 = 8 Punkte	Platz 9 = 7 Punkte
Platz 10 = 6 Punkte	Platz 11 = 5 Punkte	Platz 12 = 4 Punkte
Platz 13 = 3 Punkte	Platz 14 = 2 Punkte	Platz 15 = 1 Punkt

Ab Platz 15 erhält jeder Teilnehmer in Wertung 1 Punkt.

5.6.3 Treten bei einer Deutschen Meisterschaft weniger als 5 Teilnehmer einer Klasse an (Damen bzw. Mädchen 3 Teilnehmer), fällt der betreffende Wettbewerb aus, bzw. werden die Teilnehmer in einer anderen Klasse gewertet. (z. B. Damen bis max. Schüler eine Klasse niedriger)

5.6.4 Veranstaltungsserie: Die Teilnehmer mit der höchsten Wertungspunktzahl sind in ihrer Klasse:

- Deutscher Meister Trial 20“
- Deutscher Meister Trial 26“
- Deutscher Trialpokalsieger 20“
- Deutscher Trialpokalsieger 26“

5.6.5 Einzelwettbewerb: Die Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl sind in ihrer Klasse:

- Deutscher Meister Trial 20“
- Deutscher Meister Trial 26“
- Deutscher Trialpokalsieger 20“
- Deutscher Trialpokalsieger 26“

5.7 MANNSCHAFTSWERTUNG

5.7.1 Mannschaftswettkämpfe

Bei Mannschaftswettbewerben werden bis zu 4 Fahrer aus der Deutschen Meisterschaft oder dem Deutschen Trialpokal benannt. Hiervon dürfen max. zwei Fahrer aus der gleichen Klasse stammen. Zur Auswertung werden nur die Ergebnisse der drei besten Fahrer herangezogen.

Ergibt die Addition der Wertungspunkte bei zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Summe, so entscheidet die größere Anzahl der „60-Punkte“ Sektionen. Bei weiterer Punktgleichheit die „50-Punkte“ Sektionen usw.. Besteht selbst nach Heranziehen der „0-Punkte“ Sektionen“ noch Punktgleichheit, entscheidet die kürzere Gesamtwettkampfzeit aller drei Fahrer.

- 5.7.2 Wird die Deutsche Meisterschaft/Deutscher Trialpokal bei mehr als einer Veranstaltung ausgefahren, wird die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft bei der Veranstaltung ermittelt, bei der alle Klassen starten.
- 5.7.3 In den Klassen, in denen Halbfinale/Finale durchgeführt werden, wird für die Mannschaftswertung das Halbfinalergebnis gewertet.

5.8 ANMELDUNG/ABGABE DER NENNUNG

- 5.8.1 Die Anmeldung zum Wettbewerb muss fristgemäß bis zum Meldeschluss, 3 Wochen vor dem ersten Wettbewerb (Poststempel), dem BDR vorliegen. Anmeldungen per E-Mail können formlos über den Verein, den Bezirk, den Landesverband, etc. abgegeben werden (siehe Sportordnung BDR).

Die E-Mailadresse lautet: dm-meldungen@bdr-online.org

Das Startgeld pro Lauf beträgt € 10,00.

Der Ausrichter kann nach Rücksprache mit der Trial-Unterkommission eine Organisationspauschale (bis max. zur Höhe des Startgeldes) erheben.

Bei Jugendlichen muss die Starterliste/ Nennung von beiden Erziehungsberechtigten oder dem Alleinvertretungsberechtigten unterschrieben sein.

Das Startgeld ist bis zum Meldeschluss beim Ausrichter zu entrichten. Gezahltes Startgeld, wie auch eine evtl. erhobene Organisationspauschale, wird nicht zurückerstattet.

- 5.8.2 Nachmeldungen sind bis 3 Tage vor der Veranstaltung (Eingang BDR Referat Leistungssport unter obiger Mailadresse) mit einer Nachnenngebühr in Höhe von €10,00 pro Lauf zulässig, sofern diese nicht ausdrücklich in der Generalausschreibung ausgeschlossen sind. Die Nachnenngebühr ist beim Ausrichter zu entrichten.

5.9 SEKTIONEN (KONTROLLIERTE ZONEN)

- 5.9.1 In die Rundstrecke sind für jede Klasse in entsprechender Anzahl Sektionen zu integrieren.

- 5.9.2 Mindestanzahl der Sektionen bei jeder 1-Tagesveranstaltung:

20“- und 26“-Halbfinal-/Finalmodus

Klasse	Halbfinale (Anzahl der Sektionen)	Finale (Anzahl der Sektionen)
Elite	15	6

Junioren	15	6
Damen	15	6
Jugend, Schüler		18
Schüler U13, Master, Schüler U11, Schüler U9, Mädchen, Mädchen U12		15

Ausnahmen können über die Ausschreibung geregelt werden.

5.9.3 Mindestanzahl der Sektionen bei jeder 2-Tagesveranstaltung:

Halbfinal-/Finalmodus: 1.Tag Halbfinale, 2.Tag Finale

Klasse	Halbfinale (Anzahl Sektionen)	Finale (Anzahl Sektionen)
Elite	18	6
Junioren	18	6
Damen	18	6
Jugend, Schüler,		18
Schüler U13, Master, Schüler U11, Schüler U9, Mädchen, Mädchen U12		15

Ausnahmen können über die Ausschreibung geregelt werden.